

## Leistung 15

### Umschulung EFZ / EBA in der Institution (Vertrag bei der Institution)

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Ausbildungen gemäss Berufsbildungsgesetz für versicherte Personen mit Umschulungsanspruch, bei denen der Ausbildungsbeginn im ersten Arbeitsmarkt noch nicht zielführend ist.</p> <p>Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung. Die Indikation wird im Einzelfall beurteilt.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung / Umschulung</li> <li>- Absolvierung des Bewerbungstrainings inkl. Bewerbungsunterlagen erstellen für den Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt</li> <li>- Vorbereitung des Wechsels in den ersten Arbeitsmarkt durch Praktika im ersten Arbeitsmarkt</li> <li>- Möglichst frühzeitiger Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt während (oder nach) der Umschulung</li> <li>- Laufende Überprüfung, ob ein Wechsel der Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann</li> <li>- Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt vorbereiten</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<p>Versicherte Personen mit einem Leistungsanspruch auf Umschulung, bei denen der Beginn der Ausbildung in der Institution erforderlich ist.</p>
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anspruch auf Umschulung</li> <li>- Ausbildungsbeginn im ersten Arbeitsmarkt ist nicht zielführend</li> <li>- Ausbildungsfähigkeit ist gegeben</li> <li>- Ausbildung entspricht dem Zumutbarkeitsprofil</li> <li>- Arbeitspensum i.d.R. 100%</li> </ul>
<b>Dauer</b>	<p>Abhängig von Ausbildungsniveau und Verlauf</p>

Version: 1. Januar 2019